

der Schweiz deutlich gezeigt hat. Das Problem der Überfremdung ist eine Frage der tatsächlichen oder vermeintlichen Sättigung des Volkes mit Ausländern, ihrem Gedankengut und ihrem Lebensstil. Es handelt sich also um eine außerrechtliche Frage, welche die rechtliche Wesenheit des Staates nicht betrifft.

bb) Das Staatsvolk des Fürstentums Liechtenstein

Wie die Volkszählung 1970 ergab, erreichte die Bevölkerung Liechtensteins einen Stand von 21 800 Einwohnern. Davon waren 6 615 (30 %) Ausländer und 16 185 im Lande wohnhafte Staatsangehörige.

Das liechtensteinische Volk verbinden eine gemeinsame Sprache, Konfession und Vergangenheit. Die Liechtensteiner sprechen einen alemannischen Dialekt, der sich allerdings von den Idiomen, die in den benachbarten vorarlbergischen, st. gallischen und bündnerischen Gebieten gesprochen werden, nicht stark unterscheidet. Dies erklärt sich damit, daß das liechtensteinische Volk seit Jahrhunderten den gleichen Einflüssen ausgesetzt war, wie die Bevölkerung der benachbarten Landschaften. Auch seine Geschichte verlief in einigermaßen ähnlichen Bahnen.⁴⁵ Von besonderer Bedeutung ist wohl, daß das heutige Gebiet des Fürstentums mit den Vorfahren des heutigen Volkes zeitweilig zu Grafschaften gehörte, deren Territorien zum Teil in der Schweiz, zum Teil in Österreich lagen.⁴⁶ Ein selbständiges Geschick wurde indessen der Bevölkerung Liechtensteins zuteil, als am 23. Januar 1719 durch kaiserliches Diplom die beiden seit Beginn des 14. Jahrhunderts reichsunmittelbaren Gebiete der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg zum Reichsfürstentum Liechtenstein und gleichzeitig zu einer selbständigen — allerdings noch zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gehörigen — politischen Einheit erhoben wurden.⁴⁷ Damit geht der politische Ursprung des Kerns des heutigen liechtensteinischen Staatsvolkes auf mehr als 250 Jahre, der ethnische auf einen wesentlich früheren Zeitpunkt zurück. Dies führt zur Feststellung, daß auf dem Gebiet des Fürstentums Liechtenstein seit jeher ein Volk ansäßig ist, über welches der jeweilige liechtensteinische Staat effektive Gewalt ausüben konnte und kann.

⁴⁵ Vgl. Raton 14 ff.

⁴⁶ Eine nicht unbedeutende Abgrenzung erfolgte allerdings zur Zeit der Reformation, indem die Bewohner westlich des Rheins das Bekenntnis Zwinglis, dessen Geburtsort Wildhaus nur wenige Kilometer davon entfernt liegt, annahmen, während die Vaduzer und Schellenberger Untertanen dem alten Glauben treu blieben.

⁴⁷ Raton 20.